

profil.

Das Berufsvorbereitungsjahr in Winterthur

Teilfinanzierung

durch die Sekundarschule Ossingen-Truttikon

Beschluss der Schulpflege vom 12. April 2017



Informationen für Schüler/innen und Eltern

Grundsätze

- Die Sekundarschule Ossingen-Truttikon kann den Besuch eines Berufsvorbereitungsjahres mitfinanzieren.
- Der Beitrag der Sekundarschulgemeinde liegt bei Fr. 14'000.
Die Eltern bezahlen Fr. 2'500 sowie die Materialkostenpauschale (z.Zt. Fr. 350) und die Anmeldegebühr (z.Zt. Fr. 100).
- Schülerinnen und Schüler aus Neunforn, Kanton Thurgau, können sogenannte Brückenangebote besuchen.
→ Orientieren Sie sich auf www.abb.tg.ch und kontaktieren Sie die Schulbehörde Neunforn für alles weitere.

Zulassungsvoraussetzungen (LS 413.311.1)

§1 In einem Berufsvorbereitungsjahr werden Jugendliche zugelassen, welche:

§1a die obligatorische Schulzeit abgeschlossen haben,

§1b 1. nicht älter sind als 21 Jahre beim integrationsorientierten Angebot,

2. bei den übrigen Angeboten nicht älter als 17 Jahre oder nahtlos an die Volksschule in das BVJ übertreten,

und

§1c aufgrund individueller Bildungsdefizite noch nicht fähig sind, eine Lehrstelle anzutreten.

Kriterienkatalog

A. Allgemeine individuelle Bildungsdefizite

1. Kognitive (Lern-)Schwierigkeiten (hat aufgrund schlechter Noten keine Lehrstelle gefunden)

– Sek B oder C resp. Noten im Niveau

– ungenügende oder knapp genügende Noten Sek A

→ Belegung durch Zeugnisnoten und Stellwerttest

→ Belegung durch Massnahmen wie Integrative Förderung (IF) oder Integrierte Sonderschulung (ISR/ISS) während der Sekundarschule

2. Mangelnde Kenntnisse der Standardsprache Deutsch (Anmeldung BVJ: Sprache.Integration)

→ Belegung durch einen schulinternen Sprachtest

3. Unzureichende überfachliche Kompetenzen (Kreuze Zeugnis 2. Seite)

Verhaltensweisen, welche den direkten Einstieg in die Arbeitswelt erleichtern/ermöglichen sind nicht oder unzureichend vorhanden:

– unzureichendes Arbeits- und Lernverhalten bezüglich Pünktlichkeit/ Hausaufgaben, Konzentration/Ausdauer, Sorgfältigkeit/Zuverlässigkeit

– unrealistische Selbsteinschätzung

– unzureichendes Sozialverhalten

– viele entschuldigte oder unentschuldigte Absenzen

→ Belegung durch Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen (ÜFK) im Zeugnis

Ein allgemeines individuelles Bildungsdefizit ist dann gegeben, wenn mindestens einer der obigen Punkte mit Ja beantwortet werden kann.

→ **Aufnahme der/des Jugendlichen in ein BVJ des Kantons Zürich kann erfolgen**

B. Berufswahlspezifische individuelle Bildungsdefizite

4. Vorstellungen der Berufswahl sind nicht vorhanden

Die Beschäftigung mit dem Zusammenhang zwischen Berufswahl und Lebensgestaltung ist nicht abgeschlossen. (Selbstdeklaration der Lehrstellenbemühungen bei der Anmeldung an ein BVJ.)

5. Berufswahl ist nicht realitätsbezogen

Die Erkenntnis der persönlichen Merkmale (Interessen, Fähigkeiten, Werte) und die realistische Einschätzung sowie Kompromissbereitschaft in Bezug auf die Berufswahl sind nicht vorhanden.

6. Berufswahlabsicht wurde nicht überprüft

Die persönliche Situation wurde nicht/unzureichend geprüft, um auf dieser Grundlage einen Berufswahlentscheid zu treffen.

7. Bewerbungsdossier ist nicht vorhanden

8. Fehlende oder ungenügende Unterstützung durch das soziale Umfeld

Bestätigung/Belegung 4.-8. Punkt:

- Bestätigung durch die Lehrperson oder die Schulleitung der Sekundarschule *oder*
- Belegung durch eine schriftliche Empfehlung des bzw. nach erfolgter bzw.-Beratung

Ein allgemeines individuelles Bildungsdefizit ist dann gegeben, wenn mindestens einer der obigen Punkte mit Ja beantwortet werden kann.

→ **Aufnahme der/des Jugendlichen in ein BVJ des Kantons Zürich kann erfolgen**

Anmeldeverfahren

1. Vorgespräche / Mögliche Informationen im Januar
 - Lernbegleitung informiert SchülerIn: Möglichkeiten, Voraussetzungen
 - SchülerIn informiert Eltern
 - Lernbegleitung informiert Eltern (telefonisch): Vorgehen, Voraussetzungen
 - Eltern informieren sich auf der Berufsberatung und über das Internet.
 - Eventuell Gespräch zwischen SchülerIn, Eltern und Lernbegleitung
2. Eltern: Formular "Anmeldung Berufsvorbereitungsjahr" beziehen und ausfüllen (www.profil.winterthur.ch):
 - Personalien, Wahl des Angebotes
 - Motivationsschreiben (SchülerIn)
 - Bestätigung durch die Lernbegleitung (LB)
3. Falls die LB die Anmeldung nicht unterstützt, kann der Schüler/die Schülerin aufs BIZ gehen, muss dort aber den gesamten Beratungsprozess durchlaufen. Das BIZ kann dann die Empfehlung abgeben.
4. LB muss ankreuzen, ob sie den Antrag unterstützt, bei einem Nein nimmt **profil** Kontakt mit der Schule auf.
5. Eltern: Formular "Antrag/Kostenvereinbarung" beziehen und ausfüllen (www.sekossingen.ch):
6. Eltern: Einreichen der beiden Formulare an die Schulleitung der SOT bis Anfangs April
5. Schulleitung, Schulpflege:

Entscheid über den Antrag und unterzeichnen der Kostenvereinbarung an der Aprilsitzung. Das ganze Dossier geht zurück an die SchülerIn.

6. Eltern: Abschicken der Anmeldung an die Schule "profil." Anmeldeschluss Mitte Mai